



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

13.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Leifken
Telefon: 492 61 81
LeifkenA@stadt-
muenster.de

Betrifft

Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 579: Oxford-Quartier

Beratungsfolge

04.10.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.10.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
10.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.10.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 579: Oxford-Quartier werden allen nachfolgenden Entwicklungsschritten zur Gewährleistung einer städtebaulich qualifizierten Entwicklung des Oxford-Quartiers zugrunde gelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungsleitlinien bei Fachplanungen zu beachten und die Pflicht zur Einhaltung im Rahmen der Grundstücksvermarktung an Dritte vertraglich weiterzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zu den Gestaltungsleitlinien Oxford-Quartier Münster verursacht keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die Büros Studio Schultz Granberg und bbz landschaftsarchitekten haben im Auftrag der Stadt Münster die beiliegenden Gestaltungsleitlinien erstellt. Den Fraktionssprechern wird je ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt. In digitaler Form sind die Gestaltungsleitlinien unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/konversion/oxford-kaserne.html> einzusehen.

Die Verfasser der Leitlinien waren maßgeblich an der Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfes

unter der Leitung des Büros Kéré Architecture beteiligt. Die Qualität wurde durch wiederholte Beschlüsse oder Beratungen bestätigt. Die Intentionen des städtebaulichen Entwurfes wurden durch die Entwurfsverfasser im hohen Maße in die Gestaltungsleitlinien getragen.

Durch die Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 579 Gievenbeck - Oxford-Quartier wird die hohe gestalterische Qualität des städtebaulichen Entwurfs und der Qualifizierungsverfahren für die nachfolgenden Investorenwettbewerbe und Auswahlverfahren als bindende Vorgabe definiert. Die Gestaltungsleitlinien konzentrieren sich weitestgehend auf die öffentlichen Bereiche und die privaten Bereiche, die unmittelbar an öffentliche Bereiche grenzen. Sie bieten aber auch qualitative Rahmen für die Ausgestaltung der vorgesehenen verschiedenen Gebäudetypen.

Der städtebauliche Entwurf von Kéré Architecture bildet die Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 579 Gievenbeck – Oxford-Quartier. Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan wird parallel über die Vorlage V/0362/2018 vorbereitet. Der Bebauungsplan weist bewusst eine geringe gestalterische Festsetzungstiefe aus. Die Gestaltungsleitlinien ergänzen den Bebauungsplan zur Sicherstellung der städtebaulich-gestalterischen Qualitäten in der weiteren Entwicklung.

I.V.

gez.:

Denstorff
Stadtbaurat